

Bürgerinformation für das **PFEIL**-Programm

Zum Jährlichen Durchführungsbericht - Berichtszeitraum 2014-2015



**EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN**

ELER Förderung für die
niedersächsischen Regionen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Hinweis

Diese Bürgerinformation enthält wesentliche Informationen über die Förderung der ländlichen Räume in Niedersachsen und Bremen durch das Förderprogramm PFEIL für die Jahre 2014 und 2015. Die Bürgerinformation ergänzt den sog. „Jährlichen Durchführungsbericht“, der zahlreiche weitere Angaben über das Programm PFEIL und die Förderung der ländlichen Regionen bietet. Weitere Informationen zum „Jährlichen Durchführungsbericht“ und zum Förderprogramm PFEIL unter www.pfeil.niedersachsen.de.

Der ELER-Fonds unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen und Bremen

Aus dem ELER-Fonds stellt die Europäische Union (EU) den Mitgliedstaaten Fördermittel für die Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung. Mit dem ELER-Fonds wird in Niedersachsen und Bremen schwerpunktmäßig die sanfte Agrarwende voran gebracht und die Regionalentwicklung gestärkt. Die Förderziele sowie dazugehörige Fördermaßnahmen und geplante

Ausgaben sind in dem Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 (PFEIL 2014-2020) dargelegt. Das Programm wurde am 26. Mai 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des PFEIL-Programms berichtet

Der Einsatz der Fördermittel aus dem ELER-Fonds ist an eine Berichtspflicht gekoppelt. Mit dem jährlichen Durchführungsbericht kommt die ELER-Verwaltungsbehörde Niedersachsen dieser Pflicht nach und informiert die Öffentlichkeit über den Stand der Durchführung von PFEIL 2014-2020. Der Bericht enthält in erster Linie Informationen über die bisherige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgaben.

Da für das Jahr 2014, dem ersten Jahr der Förderperiode 2014-2020 noch keine eigenständige Berichterstattung erfolgte, erstreckt sich der Berichtszeitraum des ersten Durchführungsberichts über zwei Jahre (1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2015).

Das Budget auf Programmebene ist nach Prioritäten aufgeteilt

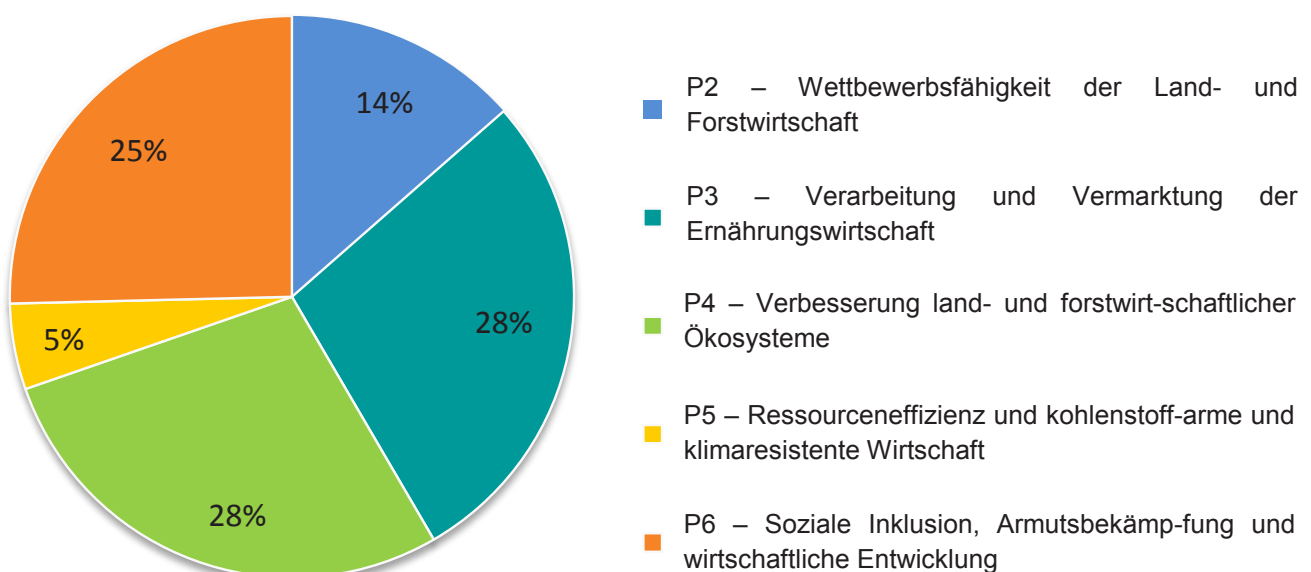
Für den gesamten Förderzeitraum von sieben Jahren stehen Niedersachsen und Bremen 1,1 Mrd. EUR von der EU zur Verfügung. Das sind 145 Mio. EUR bzw. 15 % mehr als in der vorangegangenen Förderperiode. Grundsätzlich gilt, dass die EU-Fördermittel durch nationale Mittel des Bundes, der Länder, Kommunen oder andere öffentliche Stellen zu ergänzen sind („Kofinanzierung“). Je nach Maßnahme und Gebiet beteiligt sich die EU finanziell mit 53% bis zu 80% der Förderung („Beteiligungssatz“), der nationale Förderanteil bewegt sich somit zwischen 47% und 20%.

Zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln des Bundes, der beiden Bundesländer und der Kommunen (ca. 506 Mio. EUR) sowie zusätzlich bereit gestellte nationaler Mittel – sogenannte „Top-ups“ – (ca. 673 Mio. EUR) können Niedersachsen und Bremen rund 2,3 Mrd. EUR für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen.

Die folgende Abbildung zeigt die für Niedersachsen und Bremen vorgesehene Verteilung der Fördermittel nach den sechs thematischen Förder-Prioritäten des ELER-Fonds (inkl. Top-ups).

Da die Priorität 1 (P1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation) keine eigenen inhaltlichen Ziele verfolgt, sondern Beiträge zu den übrigen Prioritäten leisten soll, wird ihr kein eigenständiges Budget zugeteilt.

Abb. Geplante Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten



Im PFEIL 2014 – 2020 sind innerhalb der sechs Prioritäten Förderangebote in den folgenden Schwerpunktbereichen vorgesehen

Priorität	Schwerpunktbereich (SPB)
1	1A: Innovation, Zusammenarbeit und Wissensbasis 1B: Forschung und Innovation 1C: Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung
2	2A: Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe
3	3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit 3B: Risikomanagement
4	4A: Biologische Vielfalt 4B: Wasserwirtschaft 4C: Bodenbewirtschaftung
5	5B: Energienutzung und Nahrungsmittelverarbeitung 5D: Verringerung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen 5E: Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung
6	6B: Lokale Entwicklung (LEADER) 6C: Informations- und Kommunikationstechnologien (Breitband)

Innerhalb der Schwerpunktbereiche (SPB) sind die folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM) programmiert

Unter Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen versteht man konkrete Förderangebote des PFEIL-Programms, mit denen jeweils genau definierte Vorhaben (z.B. eine Investition in einen landwirtschaftlichen Betrieb)

oder Handlungen (z.B. Anlegen von Blühstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen) auf Antrag unterstützt werden können.

ELER-Code		Name der Maßnahme / Teilmaßnahme / Vorhabenart	SPB
M	TM		
01		Wissenstransfer und Information	
	1.1	Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ)	2A
	1.2	Gewässerschutzberatungen	4B
02	2.1	Einzelbetriebliche Beratung (EB)	2A
04		Investitionen in materielle Vermögenswerte	
	4.1	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	2A
	4.2	Verarbeitung und Vermarktung (VuV)	5B
	4.3	Flurbereinigung/ Ländlicher Wegebau	2A
	4.4	Flächenmanagement für Klima und Umwelt	5E
	4.4	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)	4A
05	5.1	Hochwasserschutz (HWS)/ Küstenschutz Bremen (KuS)	3B
07		Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	
	7.1	Dorfentwicklungspläne (DEP)	6B
	7.1	Pläne für den Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften (EELA-P)	4A
	7.2	Dorfentwicklung	6B
	7.3	Breitbandversorgung	6C
	7.4	Basisdienstleistungen	6B
	7.5	Tourismus	6B
	7.6	Vorhaben für den Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften (EELA-V)/ Fließgewässerentwicklung (FGE)	4A
	7.6	Kulturerbe	6B
	7.6	Seen-Entwicklung (SEE)/ Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)	4B
10		Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	
	10.1	Biodiversität	4A
	10.1	Boden	4C
	10.1	Wasser	4B

ELER-Code		Name der Maßnahme / Teilmaßnahme / Vorhabenart	SPB
M	TM		
	10.1	Klima	5D
11	11.1, 11.2	Ökologischer/biologischer Landbau	4A
13	13.2	Ausgleichzulage (AGZ)	4A
14	14.1	Tierwohl	3A
16		Zusammenarbeit	
	16.1	Europäische Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri)	2A
	16.7	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)	4A
	16.7	Regionalmanagement (ReM)	6B
	16.9	Transparenz schaffen	6B
19		Unterstützung der GSR-Fonds für die lokale Entwicklung (LEADER)	
	19.1	LEADER - Vorbereitende Unterstützung	6B
	19.2	LEADER - Unterstützung für die Umsetzung der Maßnahmen	6B
	19.3	LEADER - Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)	6B
	19.4	LEADER - Laufende Kosten und Sensibilisierung	6B
20	20.1	Technische Hilfe (für die Verwaltung, Organisation und Bewertung des Programms)	

Die Ziele des Programms sind kompatibel mit den Zielsetzungen der EU

Mit den Maßnahmen werden die Ziele der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt. Die regionale

Entwicklung der Kommunen im ländlichen Raum, Natur- und Umweltbelange, Verbraucherschutz und das Tierwohl stehen dabei im Fokus von PFEIL 2014-2020.

In den Jahren 2014/2015 wurde mit der Programmumsetzung begonnen

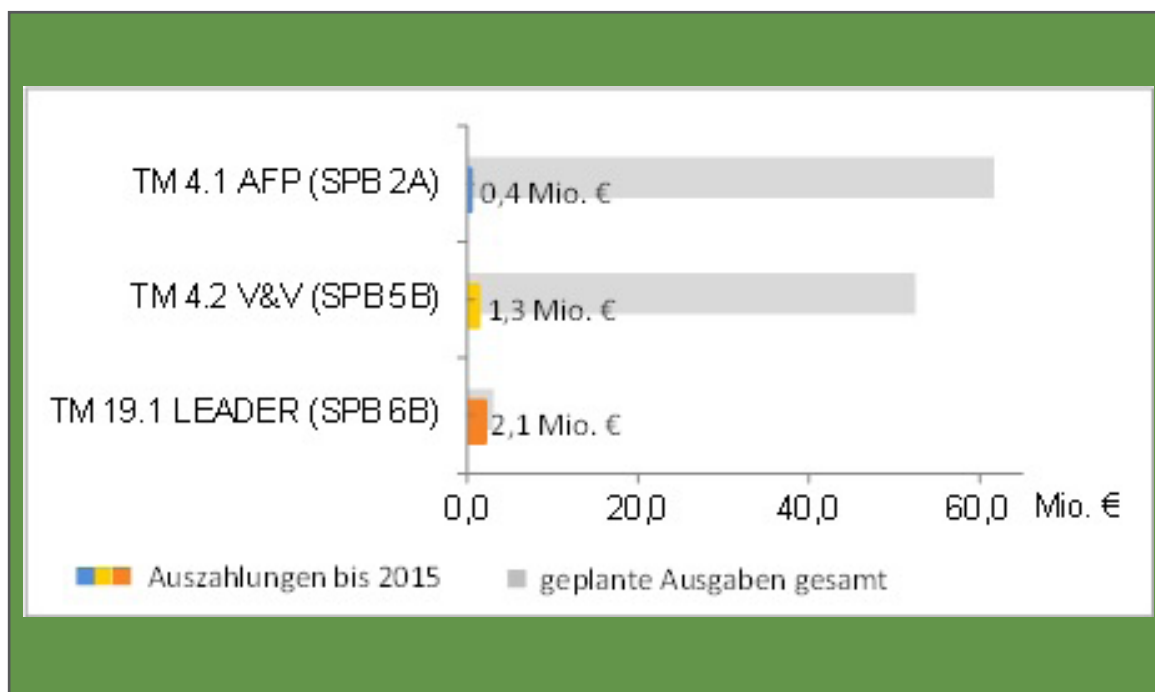
Die ersten zwei Jahre der Förderperiode 2014-2020 waren weitgehend durch den Genehmigungsprozess und die Erarbeitung weiterer Voraussetzungen für den Beginn der Förderung gekennzeichnet. So mussten etwa Förderrichtlinien und Antragsunterlagen den neuen inhaltlichen und technischen Anforderungen angepasst bzw. neu erstellt werden. Vor diesem Hintergrund startete die Förderung durch die einzelnen Maßnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Daher sind in den ersten beiden Berichtsjahren erst verhältnismäßig geringe Auszahlungen an Fördermitteln erfolgt.

Bewilligungen von Förderanträgen erfolgten bis Ende des Jahres 2015 in Niedersachsen und Bremen bereits in Höhe von rund 217 Mio. € öffentlicher Mitteln. Dies entspricht etwa 6 % des Gesamtbudgets (inkl. Top-ups) für die Förderperiode. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Flächenmaßnahmen (primär

Agrarumweltmaßnahmen und ökologischer Landbau) nur die jährliche Bewilligungssumme einbezogen ist. Da die Förderung in diesen Maßnahmen in der Regel über fünf Jahre läuft, ist die tatsächlich durch Bewilligungen gebundene Summe deutlich höher. Die bewilligten Mittel wurden für die Maßnahmen 01, 04, 05, 07, 10, 11, 13, 16 und 19 sowie für die Technische Hilfe (s. Tabelle oben) eingesetzt.

Von den bewilligten Mitteln wurden bis zum Ende des Jahres 2015 3,8 Mio. € (davon ca. 2,6 Mio. € EU-Mittel) ausgezahlt. Von diesen Auszahlungen für bereits abgeschlossene Vorhaben entfiel der größte Anteil auf die Teilmaßnahme 19.1 'LEADER – Vorbereitende Unterstützung' (2,1 Mio. €), gefolgt von den Teilmaßnahmen 4.2 'Verarbeitung und Vermarktung' (1,3 Mio. €) sowie 4.1 'Agrarinvestitionsförderprogramm' (0,4 Mio. €). Dies ist in der Abbildung unten dargestellt.

Abb. Öffentl. Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben bis Ende 2015



Für die Technische Hilfe (Maßnahme 20.1) wurden zudem knapp 0,5 Mio. ausgezahlt. Die Technische Hilfe wird für die Begleitung und Bewertung des Programms, die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner, die IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des Programms sowie Öffentlichkeitsarbeit und Publizitätsmaßnahmen eingesetzt. Beispielsweise wurde die Entwicklung eines neuen Labels für die EU-Förderung in Niedersachsen („Europa für Niedersachsen“) durch die Technische Hilfe mitfinanziert.



Öffentlichkeitsarbeit

Weitergehende Informationen können Sie der regelmäßig aktualisierten Internetseite entnehmen.

www.pfeil.niedersachsen.de

Dort wird das Förderprogramm PFEIL Niedersachsen und Bremen 2014-2020 mit seinen Prioritäten und Maßnahmen vorgestellt und kann in der genehmigten Fassung herunter geladen werden. Neben Kurzbeschreibungen jeder Maßnahme informieren eigene Seiten über die Beteiligung der Wirtschafts- und

Sozialpartner (u.a. den Begleitausschuss), aktuelle Termine und Veranstaltungen, Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen und Rechtsgrundlagen zur Bewertung und Publizität.

Durch die verschiedenen Navigationspunkte werden Sie unkompliziert durch die Themen geleitet und erhalten somit leicht Zugang zu weiteren Informationen.





Stand: 01.08.2016

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover,
www.ml.niedersachsen.de

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover,
www.entera.de